



Einsatz, Umfang, Kontrolle & Bewertung von Hausaufgaben an der Friedrichshagener Grundschule

Im Schuljahr 2025/26 hat die Schulkonferenz einheitliche Regelungen bezüglich der Hausaufgaben getroffen.

1. Grundsätze zum Einsatz von Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses der Schüler*innen, ergeben sich aus dem Inhalt des Unterrichts und müssen didaktisch sinnvoll sein. Sie dienen der Wiederholung, Festigung und Vertiefung des bereits vermittelten Unterrichtsstoffes und sollen die Selbstverantwortung der Schüler*innen stärken. Hausaufgaben können den Unterricht ergänzen und den Fortgang des Unterrichts vorbereiten.
- Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet, um die selbstständige Erledigung zu ermöglichen. Sie sollten rechtzeitig vor Stundenende aufgegeben werden, sodass die Schüler*innen sie aufschreiben und eventuell Rückfragen stellen können.
- Hausaufgaben sollten in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen sein. D.h. sie sollten erforderlichenfalls differenziert gegeben werden.
- Es obliegt der Lehrkraft, in welchem Umfang im Unterricht nicht geschaffte Aufgaben nachgearbeitet werden.
- Im Krankheitsfall werden Hausaufgaben nicht nachgearbeitet. Ausgenommen sind nachzuholende Unterrichtsinhalte und Langzeitaufgaben, die bewertet werden sollen.

2. Grundsätze zum Umfang von Hausaufgaben

- Die Schüler*innen sollen an Hausaufgaben herangeführt werden, daher ist der zeitliche Umfang wie folgt gestuft:
 - in der 1. Klasse bis zu 45 Min / Woche
 - in der 2. Klasse bis zu 90 Min / Woche
 - in der 3./ 4. Klasse bis zu 100 Min / Woche
 - in der 5./ 6. Klasse bis zu 160 Min / Woche

Diese Zeiten umfassen sowohl schriftliche als auch mündliche Hausaufgaben einschließlich des Lernens für Tests/Klassenarbeiten, Rechnen und Lesen üben. Sie beziehen sich auf die Arbeitszeit von Schüler*innen mit durchschnittlichen Leistungen. Sie können für Langzeitaufgaben zusammengefasst werden, um z.B. das Erlernen von Zeitmanagement zu ermöglichen.

- Hausaufgaben werden mit Hinweis auf den zeitlichen Umfang in das Klassenbuch eingetragen.
- Hausaufgaben werden nicht von Freitag zu Montag aufgegeben.

Schulferien und Feiertage sind hausaufgabenfrei.

3. Grundsätze zum Anfertigen von Hausaufgaben / Mitwirkung der Eltern/ Rolle der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB)

Allgemeines

- Hausaufgaben werden in der eFöB und zu Hause selbständig erarbeitet.
- Übungs-, Anschauungs- und Hilfsmaterialien werden bei Bedarf für die Zeit der Erledigung zur Verfügung gestellt.
- Da nicht alle Hausaufgaben in der eFöB erledigt werden können, wie z.B. Lesen, Vorträge, Plakate, Gedichte sowie Berichtigungen von Tests und Klassenarbeiten, müssen diese zu Hause angefertigt werden.
- Bei mehr als dreimal vergessenen Hausaufgaben pro Fach im Schulhalbjahr erhalten die Erziehungsberechtigten den Formbrief „Vergessene Hausaufgaben“.
- Für Klasse 5/6 gilt darüber hinaus, dass ggf. eine Erziehungsmaßnahme ausgesprochen wird.

Eltern

- Die Eltern unterstützen das Erledigen von Hausaufgaben zu Hause indem sie Interesse zeigen und, indem sie die zeitlichen Ressourcen im Blick haben sowie einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Das Überprüfen auf Vollständigkeit der Hausaufgaben obliegt den Eltern.
- Um die Schüler*innen in ihrer Lernentwicklung zu unterstützen, sollten Eltern insbesondere in Klassenstufen 1 und 2 möglichst täglich mit ihren Kindern lesen und rechnen.

Eltern sollen der Lehrkraft mitteilen, wenn ihre Kinder mit den Hausaufgaben unter- oder überfordert sind.

Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)

- In der 1. und 2. Klasse sind vor allem die Erzieher*innen für die Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben der Schüler*innen verantwortlich. Sie geben diese zur Kenntnisnahme mit nach Hause.

Besonderheiten in Klasse 3 und 4:

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben in der Hausaufgabenzone eigenständig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Dieser Bereich wird von einer Erzieher*in beaufsichtigt.

In Klasse 3 werden am Schwimmtag keine Hausaufgaben zum folgenden Tag erteilt.

4. Grundsätze zur Hausaufgabenkontrolle und Bewertung

- Hausaufgaben werden im Unterricht nachbereitet bzw. nachgesehen und gewürdigt.
- Vergessene mündliche und schriftliche Hausaufgaben werden im HA-Heft und im Klassenbuch vermerkt und zum nächsten festgelegten Termin nachgeholt.

Bewertung

- Hausaufgaben werden nicht zensiert. Ausnahme sind Langzeitaufgaben (z.B. Präsentationen, Projekte, ...), bei denen die Benotung zuvor angekündigt wurde.

- Wird eine mündliche oder schriftliche Hausaufgabe, die bewertet werden soll, nicht bis zum festgelegten Termin nachgearbeitet, erhält diese/r Schüler/in dafür die Note 6. Auch, wenn die Hausaufgabe fristgerecht nachgearbeitet wird, kann nicht mehr die Note 1 erteilt werden. Denn die gewährte Nacharbeitungsfrist mindert die zu bewertende Arbeit um jeweils eine ganze Note.
- Sollte das Kind schriftliche Hausaufgaben nachweislich nicht selbstständig angefertigt haben, muss es diese Aufgabe noch einmal in der Schule erledigen.
- Die Zuverlässigkeit beim Anfertigen der Hausaufgaben geht in die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens mit ein.